

Bekanntmachungs-Nr. 72.2013

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Aebtissinwisch für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung Aebtissinwisch vom 28.11.13 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	5.300,00 €		71.900,00 €	77.200,00 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.600,00 €		80.800,00 €	90.400,00 €
	Jahresüberschuss				
	Jahresfehlbetrag	4.300,00 €		8.900,00 €	13.200,00 €
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.900,00 €		65.500,00 €	67.400,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.600,00 €		69.100,00 €	78.700,00 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.700,00 €		2.600,00 €	7.300,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.300,00 €		2.900,00 €	8.200,00 €

Aebtissinwisch, den 28.11.13

gez. Kraft
Bürgermeisterin

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, 04.12.2013

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers